

# **Was würdet ihr hier machen?**

**Beitrag von „Trantor“ vom 5. Februar 2016 10:08**

Zitat von alias

Quatsch. Zeig mir die Verordnung, in der steht, dass die mathematische Berechnung "nicht erlaubt" sei. Die Notenverordnungen besagen jedoch, dass das Endergebnis der Note nicht durch die rein Mathematische Ermittlung erfolgen soll.

Hessische Verordnung zur Zweijährigen Berufsfachschule (nur mal als ein Beispiel, weil ich sie gerade auf dem Desktop gespeichert habe): "Die Vornoten dürfen nicht schematisch errechnet werden, bei ihrer Festsetzung ist die Leistungsentwicklung der Schülerinnen oder Schüler während der Ausbildung zu berücksichtigen."